



# Optima12 Unabhängig

Informations- und Preisblatt Privatstrom · Gültig vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

Der Vertragsabschluss ist nur bis einschließlich 31. März 2023 möglich.

Der Tarif Optima12 Unabhängig bietet 12 Monate Preisgarantie und ist der optimale Energietarif für alle, die eine E-Heizung, Warmwasserbereitung, Raumklimatisierung oder Wärmepumpe über einen eigenen Stromzähler betreiben.

Preisübersicht	Energiepreis exkl. 20 % USt.	Energiepreis inkl. 20 % USt.	+ Netzentgelt inkl. 20 % USt.	+ Abgaben inkl. 20 % USt.	= Gesamtpreis inkl. 20 % USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	<b>23,0000</b>	<b>27,6000</b>	<b>7,2288</b>	<b>0,1200</b>	<b>34,9488</b>
Grundpreis in Euro/Monat	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>

Netznutzungs- und Netzverlustebene 7. Gültig für Privatstromanlagen mit nicht gemessener Leistung und einer Absicherung bis 50 Ampere. Die in den Spalten „Netzentgelt“, „Abgaben“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Die angeführten Abgaben enthalten die Elektrizitätsabgabe (0,1200 ct/kWh), die Erneuerbaren-Pauschale (0,0000 Euro/Jahr), den Erneuerbaren-Förderbeitrag (0,0000 Euro/Jahr; 0,0000 ct/kWh für Netznutzung, 0,0000 ct/kWh für Netzverluste) sowie die KWK-Pauschale 0,0000 Euro/Jahr. Allfällige Preisänderungen in diesen Bereichen führen nicht automatisch zu einer Neuauflage dieses Informations- und Preisblattes. Eine solche findet zwingend nur bei Änderungen des Energieentgelts statt. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt: Vierleiterzähler: 2,8800 Euro/Monat oder Zweileiterzähler: 1,2000 Euro/Monat. Alle vorstehend im Text angeführten Preise inkl. 20 % USt. mit Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Nähere Angaben zu den Netztarifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf [www.netzburgenland.at](http://www.netzburgenland.at) bzw. [www.e-guessing.at](http://www.e-guessing.at). Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der BE Vertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“). Abweichend von Punkt XII.1 der Allgemeinen Lieferbedingungen gilt eine Bindungsfrist von 12 Monaten als vereinbart, zu deren Ende erstmals eine Kündigung seitens des Kunden möglich ist. Danach gelten die Kündigungsbestimmungen gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at)

## Preisinformation

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Zeitlich um das Auslaufen der Fixpreisvereinbarung erhalten Sie ein neues Fixpreis-Angebot für die Energiebelieferung. Dieses ist vom Einlangen an einen Monat gültig. Das neue Angebot gilt gegebenenfalls auch rückwirkend ab Auslaufen der Fixpreisvereinbarung. Wurde zwischenzeitlich eine Jahresrechnung erstellt, ist das neue Fixpreisangebot ab dieser Abrechnungsperiode gültig. Reagieren Sie auf dieses Angebot nicht, erfolgt eine automatische Umstellung auf den bindungsfreien Tarif Optima12 Wärme der Burgenland Energie (Informations- und Preisblatt liegt dem Angebot bei).

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten, Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung BE Vertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden – sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung – im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energielieferungsvertrags von BE Vertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an BE Vertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung BE Vertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist.

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist BE Vertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

## Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 17/2021 und Stromkennzeichnungsverordnung idF BGBl. II Nr. 467/2013 für den Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021:

Wasserkraft (52,71 %), Windenergie (44,80 %) und Sonnenenergie (2,49 %)

Nachweise für Wasserkraft, Windenergie und Sonnenenergie stammen zu 100 % aus Österreich. Bei der Erzeugung fallen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

## BE Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 ● Fax +43 (0)5/7770-1900 ● [info@burgenlandenergie.at](mailto:info@burgenlandenergie.at) ● [www.burgenlandenergie.at](http://www.burgenlandenergie.at)

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · [www.burgenlandenergie.at/datenschutz](http://www.burgenlandenergie.at/datenschutz)  
 Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b  
 UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: Feber 2023

## Preisinformation und -anpassung Tarif Optima12 Wärme

Nach Auslaufen der Fixpreisvereinbarung erhalten Sie ein neues Angebot für die Energiebelieferung. Sollten Sie dieses nicht annehmen, erfolgt per 01.04.2024 eine Verlängerung Ihres bestehenden Vertrages mit dem bindungsfreien Tarif Optima12 Wärme auf unbestimmte Zeit.

Der Tarif Optima12 Wärme ist an den Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) gebunden. Der wertgesicherte Index wird monatlich von der unabhängigen Österreichischen Energieagentur unter [www.energyagency.at](http://www.energyagency.at) veröffentlicht.

### Energie-Verbrauchspreis

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{neu}}}{\text{ÖSPI}_{\text{alt}}}$$

$VP_{\text{neu}}$	Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
$VP_{\text{alt}}$	Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate
$\text{ÖSPI}_{\text{neu}}$	ÖSPI-Wert des 1. Monats des Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt
$\text{ÖSPI}_{\text{alt}}$	Der 12 Monate vor $\text{ÖSPI}_{\text{neu}}$ veröffentlichte Wert

In Ihrem Fall wird als Ausgangsgröße  $VP_{\text{alt}}$  der Energie-Verbrauchspreis vom April 2023 sowie als Ausgangsgröße  $\text{ÖSPI}_{\text{alt}}$  der ÖSPI-Wert vom April 2023 herangezogen. Als Vergleichsgröße  $VP_{\text{neu}}$  und  $\text{ÖSPI}_{\text{neu}}$  dienen die Werte vom April 2024.

### Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis

Ihr Optima12+ Energieliefervertrag beginnt am 17. März 2022. Bis inkl. 16. März 2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 17. März 2023 werden der ÖSPI-Wert vom Jänner 2022 ( $\text{ÖSPI}_{\text{alt}}$ ) und der ÖSPI Wert vom Jänner 2023 ( $\text{ÖSPI}_{\text{neu}}$ ) gemäß obiger Formel herangezogen.